

Ergänzungsvereinbarung zum Vertrag über Verarbeitung personenbezogener Daten zwischen

Firmenname

Kundennummer XXX

Anschrift

PLZ Ort

– nachfolgend „Verantwortlicher“ oder „Auftraggeberin“ genannt

Und

CleverReach GmbH & Co. KG

Schafjückenweg 2

26180 Rastede

nachfolgend „Auftragsverarbeiter“ oder „Auftragnehmerin“ genannt

Präambel

Die Auftraggeberin unterliegt als kirchliche Einrichtung infolge des Selbstverwaltungsrechts der kirchlicher Einrichtungen gemäß Art. 91 Europäische Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) nicht den Regeln der DSGVO bzw. des Bundesdatenschutzgesetzes, sondern dem Kirchengesetz über den Datenschutz der Evangelischen Kirche in Deutschland (DSG-EKD).

Insoweit treffen die Parteien in Ergänzung ihres Vertrages folgende ergänzende Abrede, um den abgeschlossenen Vertrag mit den Vorgaben des DSG-EKD in Einklang zu bringen:

§ 1

Der Auftragnehmerin ist bekannt, dass die Auftraggeberin dem kirchlichen Datenschutzrecht des DSG-EKD unterliegt. Sie bestätigt die Kenntnis dieser Bestimmungen und deren Beachtung, insbesondere des § 30 Abs. 5 S. 3 DSG-EKG.

Geben Sie Ort und Datum ein

Ort, Datum

Auftraggeberin

Rastede,

Ort, Datum

Auftragnehmerin